



HVBG

HVBG-Info 23/1994 vom 26.08.1994, S. 1966 - 1974, DOK 376.6-PAK

**Anerkennung und Entschädigung einer Bronchialkrebserkrankung
eines Schwarzdeckenarbeiters nach § 551 Abs. 2 RVO - Urteil
des LSG Niedersachsen vom 17.03.1994 - L 3 U 131/92 - VB 59/94**

Anerkennung und Entschädigung einer Bronchialkrebserkrankung eines
Schwarzdeckenarbeiters nach § 551 Abs. 2 RVO;
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Niedersachsen vom 17.03.1994
- L 3 U 131/92 -

Das Landessozialgericht Niedersachsen hat durch das o.a. Urteil
entschieden, daß die Bronchialkrebserkrankung eines im
Schwarzdeckenbau tätigen Arbeiters "wie" eine Berufskrankheit nach
§ 551 Abs. 2 RVO zu entschädigen ist.

In den wesentlichen das Urteil tragenden Gründen wird
festgestellt, daß ein Ursachenzusammenhang zwischen der Exposition
gegenüber Pyrolyseprodukten aus Teer- und Pechbitumendämpfen und
dem Auftreten einer Bronchialkrebserkrankung anzunehmen ist und
daß neue medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnisse über die
kanzerogene Wirkung der typischerweise im Schwarzdeckenbau
auftretenden Schadstoffe, vor allem über die Wirkung von
Pyrolyseprodukten auf die Atemwege, gewonnen werden konnten. Diese
neuen Erkenntnisse betreffen insbesondere die Berufsgruppe der
Schwarzdeckenarbeiter mehr als die übrige Bevölkerung.
Nach dem Gutachten des medizinischen Sachverständigen, dem sich der
erkennende Senat angeschlossen hat, haben sich die neuen
Erkenntnisse zwischen 1989 und 1991 zur BK-Reife verdichtet.
Wegen des dem Urteil zugrunde liegenden Sachverhaltes und wegen
der besonderen Bedeutung wird auf das in der Anlage in Fotokopie
beigefügte vollständige Urteil verwiesen.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00005711 = VB 059/94 vom 18.08.1994